

Merkblatt zum Förderprogramm Holzbau der Stadt Freiburg

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien zum Förderprogramm Holzbau der Stadt Freiburg wie nachfolgend beschrieben:

Antragstellung

Das ausgefüllte Antragsformular wird im Beratungszentrum Bauen der Stadt Freiburg per Post oder vorzugsweise per E-Mail eingereicht. Die Antragstellerin/ der Antragsteller erhält anschließend per Post (und/oder per E-Mail) eine Eingangsbestätigung mit Angabe der Antragsnummer. Diese Nummer ist bei jedem Schriftverkehr mit anzugeben.

Umsetzung der Maßnahme

Nach Erhalt der Eingangsbestätigung kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Der Antrag ist ab diesem Zeitpunkt zwei Jahre gültig. Auf schriftlichen Antrag mit Begründung ist eine Verlängerung auf bis zu insgesamt drei Jahre möglich.

Fertigstellung der Maßnahme und Einreichung der Unterlagen

Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist, werden alle erforderlichen Unterlagen, wie im Antrag und in der Richtlinie beschrieben im Beratungszentrum Bauen der Stadt Freiburg unter Angabe der Antragsnummer eingereicht. Die Antragstellerin/ der Antragsteller erhält anschließend eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Prüfung der Unterlagen

Die Prüfung erfolgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Förderbescheid und Auszahlung

Liegen die Unterlagen vollständig vor und ergibt die Prüfung die Förderfähigkeit der Maßnahme, erhält die Antragstellerin/ der Antragsteller den Förderbescheid per Post (oder E-Mail). Die Auszahlung erfolgt im Anschluss.

Nachforderung

Gegebenenfalls werden noch fehlende Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.

Förderbescheid und Auszahlung

Gegebenenfalls werden noch fehlende Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.

Ablehnung

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht oder vollständig nachgereicht oder erfüllen nicht die Anforderungen der Richtlinie, kann keine Leistung erfolgen.